

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen**  
**für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardt hat in der Sitzung am 25.05.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Schöffengericht Rottweil beschlossen. Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht während den üblichen Sprechstunden an folgendem Ort ausgelegt:

**Bürgermeisteramt Hardt, Mariazeller Straße 1, Zimmer 22.**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die Vorschriften können während der Auslegung beim Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Hardt, den 02. Juni 2023

Michael Moosmann  
Bürgermeister